STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt Datum: 14.05.2008 Drucksache Nr. 558/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.05.2008

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.06.2008

- öffentlich -

Überflutungsschutzprojekt - Entlastungsbauwerk Kronenstraße -

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Genehmigungsplanung zur Erstellung des Entlastungsbauwerkes in der Kronenstraße wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Wasserrechtsamt Heidelberg die Planung zur Genehmigung vorzulegen und die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Flurstückes Nr. 166 bezüglich Erwerb eines Teils des Grundstückes zu verhandeln und entsprechende Kaufverträge abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.05.2007 den Beschluss gefasst, die Maßnahmen zur Vermeidung von Überflutungen im Stadtgebiet umzusetzen. Neben dem Regenrückhaltebecken in den Kleinen Krautgärten sowie den dazugehörigen Abwasseranschlussleitungen ist das Entlastungsbauwerk in der Kronenstraße ein weiterer Teil der Prioritätsstufe 1. Das Büro Pöyry GKW GmbH hat drei Varianten untersucht. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die nunmehr vorgestellte Variante die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung einer Entlastung der Innenstadt darstellt:

Ausführungs- bzw. Genehmigungsplanung:

Grundlage der Genehmigungsplanung zur Entlastung der Innenstadt ist die Herstellung eines Einlaufbauwerkes in den Leimbach mit den dazugehörigen Bauwerken und dem Entlastungskanal, Der Kanal und das Bauwerk für den Zufluss in den Leimbach sind zwischen den Gebäuden Kronenstraße 3 und 5 (Hexenhäusel) vorgesehen. Der Entlastungskanal stellt die Verbindung vom Hauptsammler in der Hebelstraße bis zum Entlastungsbauwerk am Leimbach her. Der Durchmesser des Kanals beträgt 2 m. Der Zulauf vom Hauptabwasserkanal in den Entlastungskanal erfolgt über eine Schwelle, die gewährleistet, dass nur Niederschlagswasser eingeleitet werden, welche unschädlich für den Leimbach sind. Der Auslauf in den Leimbach erfolgt ebenfalls über ein Schwelle sowie einer Rückstausicherung. Durch die Rückstausicherung wird zusätzlich noch gewährleistet, dass der Leimbach bei Hochwasser nicht in das städtische Kanalsvstem einfließt. Die Entlastungsanlage ist so konzipiert, dass bei Starkregenereignissen keine Pumpen erforderlich sind. Die in den Leimbach einzuleitende Entlastungsmenge beträgt ca. 2000 l/s. Hinsichtlich der Entleerung des Entlastungskanals ist jedoch eine Pumpe erforderlich. Der Entlastungskanal liegt tiefer als das Ein- bzw. das Auslaufbauwerk und ist mit einem Düker vergleichbar. Eine automatische Entleerung ist somit nicht möglich. Die Entleerung erfolgt über eine Tauchpumpe in den städtischen Abwasserkanal.

Leimbach:

Über das Verhalten der Höhe des Wasserspiegels im Leimbach bei extremen Regenereignissen und unter Hinzuziehung der Einleitungsmengen aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Schwetzingen wurde vom Büro Wald + Corbe ein hydraulisches Gutachten erstellt. Das Gutachten hat ergeben, dass eine Regenentlastung in der berechneten Menge von ca. 2000 l/s in den Leimbach möglich ist.

Durchführung:

Bedingt durch die vorhandenen Versorgungsleitungen, Bäume etc. sowie zur Vermeidung von erheblichen Fahrspureinengungen während der Ausführungszeit ist geplant, den Entlastungskanal im Rohrvortrieb in einer Tiefe von über 4,50 m, bezogen auf die Straßenoberfläche, herzustellen. Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Start- und Zielgrube erforderlich. Die Startgrube befindet sich unmittelbar am Leimbach. Die Zielgrube im Kreuzungsbereich der Hebel- bzw. Wildemannstraße. Die Größe der Zielgrube im Kreuzungsbereich beträgt ca. 9,50 x 7,50 m. Durch eine Baustellensignalisierung ist vorgesehen, den Verkehr um die Baustelle zu leiten. Die Wildemannstraße steht während der Baumaßnahem voraussichtlich nur als Einbahnstraße zur Verfügung. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 8 Monate. Die Zeit der Verkehrsbehinderungen wird auf ca. 2 – 3 Monate geschätzt.

Eigentumsverhältnisse:

Die Trasse befindet sich im Bereich der Straßen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (B 36). Hinsichtlich der Nutzung der Fläche gibt es keine Probleme. Die Fläche im Gehwegsbereich und bis zum Leinbach ist im Eigentum der Stadt Schwetzingen. Das Auslaufbauwerk übersteigt hingegen in der Breite die Eigentumsverhältnisse der Stadt Schwetzingen von ca. 3,00 m. Vom Flurstück Nr. 166 (Hexenhäusel) ist eine Fläche von ca. 12 m² zu erwerben.

Weitere Varianten:

Neben der oben genannten Variante wurden noch zwei weitere Möglichkeiten untersucht. Der wesentliche Unterschied bestand darin, den Entlastungskanal in offener Bauweise herzustellen bzw. die Entlastung mittels einer Schmutzwasserschnecke zu gewährleisten. Beide Varianten wurden aufgrund der Kosten bzw. der laufenden Unterhaltsaufwendung als nicht wirtschaftlich betrachtet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorgeschlagene Variante auszuführen.

Das Büro Pöyry GKW wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses die Varianten erläutern.

Ausführungszeit:

Der Beginn der Maßnahme ist im Oktober 2008 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf ca. 8 Monate geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Maßnahme werden auf ca. 1,5 Mio. EUR gemäß der Kostenschätzung geschätzt. Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme zur Verfügung.

Anlagen:

Α	1	Lageplan
Α	2	Schnitt

Oberbürgermeister:	Amtsleiter:	Sachbearbeiter/in:
--------------------	-------------	--------------------